

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am 12.05.2025 – **Anfrage zu TOP 5.2; hier: Windenergieanlagen - Berücksichtigung der Problematik von Rotorblattabrieb im Rahmen des Genehmigungsverfahrens**

Hintergründe

Im November 2024 hat der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) im Rahmen der Neuerstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) das Teilprogramm Wind vorgestellt. Dieses sieht einen massiven Ausbau der Windenergie im Verbandsgebiet vor, davon betroffen auch der Landkreis Wolfenbüttel mit einem Flächenziel von 3.9 % für betreffende Anlagen. Die Verwaltung ist als untere Bauaufsichtsbehörde und als untere Immissionsschutzbehörde für die Genehmigung der Windenergieanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auf ihrem Gebiet zuständig.

Während der Ausbau der Windenergie ein erklärtes Ziel von Landes- und Bundesregierung darstellt, mehren sich mit steigender Anzahl der Windenergieanlagen auch die ablehnenden Stimmen. Einer der Kritikpunkte, der zuletzt verstärkt in den Fokus geraten ist, ist die witterungs- und betriebsbedingte Erosion an den Rotorblättern, insbesondere an den Blattvorderkanten. Dadurch kommt es zu einer Freisetzung von Materialien aus den Rotorblättern, die im äußeren Bereich vornehmlich mit glasfaserverstärktem Epoxid- oder Polyesterharz beschichtet sind.

Dass ein solcher Abrieb erfolgt, dürfte unstrittig sein; auch dadurch belegt, dass inzwischen zahlreiche Unternehmen die Überarbeitung und die Reparatur der Rotorblätter als Dienstleistung vor Ort anbieten. Deren Angaben zufolge sind die Reparaturen auch erforderlich, da die Erosionen an den Rotorblättern mit erheblichen Minderungen der Erträge der Windturbinen einhergehen (bis zu 15%). Hinsichtlich der gravierenden Problematik der Rotorblatterosionen werden langfristige oder irreversible Schäden für die umgebenden Böden durch die freigesetzten Glas- und Kohlefasern sowie bestimmte Chemikalien insbesondere bei landwirtschaftlicher Nutzung befürchtet und Gesundheitsgefahren für Menschen und Tiere nicht ausgeschlossen.

Am Ende finden sich noch mehrere Links zu Quellen, die die wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Stoffemissionen abbilden dürften.

Fragen

- 1) Ist die Abrieb- und Freisetzungproblematik an den Rotorblättern dem LK WF bewusst und wird sie in den betreffenden Genehmigungsverfahren auch berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form?
- 2) Gibt es gegebenenfalls dazu Vorgaben an die Anlagenbetreiber hinsichtlich der Materialbeschaffenheit der Rotorblätter, der Inspektionsintervalle, möglicher Bodenanalysen oder der Dokumentationspflichten?

Dr. Wolfgang Fischer (dieBasis)
Abgeordneter Kreistag Wolfenbüttel

Cremlingen, 05.05.2025

Links

<https://www.mb-bladeservice.com/praxisbeispiele.html>

(s. Instandsetzung Erosionsschutz)

<https://www.erneuerbareenergien.de/node/173875/print>

<https://vernunftkraft-nrw.blogspot.com/2024/01/thema-des-monats-januar-2024.html>

<https://www.bundestag.de/resource/blob/817020/27cf214cfbeaac330d3b731cbbd8610b/WD-8-077-20-pdf-data.pdf>

<https://x.com/mcpolitik/status/1819122383565082797?mx=2>

<https://blackout-news.de/aktuelles/gedahren-der-windkraft-warum-die-erosion-der-rotorblaetter-unsere-umwelt-belastet/>

<https://report24.news/die-wahrheit-ueber-windkraftwerke-gesundheitsschaedlich-und-schlecht-fuer-die-umwelt/>

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-292.pdf>

In diesem Dokument (gutachterliche Stellungnahme von RA T. Mock) finden sich die betreffenden Ausführungen unter Pos. G, S. 44ff.